

# STADTWERKE IDAR-OBERSTEIN

---

## Antrag auf Zulassung eines Abwasserzählers

Kunde: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon.: \_\_\_\_\_  
Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_  
Kundennummer: \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit für die vorgenannte Verbrauchsstelle die Zulassung eines Abwasserzählers.

Mit der Installation wurde / wird die zugelassene Installationsfirma:

\_\_\_\_\_ beauftragt.

Bestätigungsvermerk der Installationsfirma:

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bitte wenden!

**Gleichzeitig werden folgende Bedingungen anerkannt:**

1. Für jedes Grundstück wird i.d.R. nur ein Abwasserzähler zugelassen.
1. Der Abwasserzähler der Größe Q3 = 4 ist von einem bei den Stadtwerken Idar-Oberstein zugelassenen Installateur nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken frostsicher zu installieren. Er ist mit einer waagerechten Messerplatte mit Ventilen vor und nach dem Wasserzähler einzubauen.
2. Der geeichte Wasserzähler wird von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine jährliche Grundgebühr nach der „Anlage zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen“ (ZVB) der Stadtwerke Idar-Oberstein zur „Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) zu zahlen. Mit dieser Grundgebühr sind der Zählerwechsel und die turnusmäßige Eichung abgegolten.
3. Nach der Installation hat durch die Stadtwerke eine Abnahme zu erfolgen. Dabei ist der Zähler zu verplomben. Die Plomben dürfen nicht verändert werden.
4. Die Zählerabnahme ist kostenpflichtig. Ab 01.01.2024 – 40,10 €/netto
5. Der Abwasserzähler bleibt im Eigentum der Stadtwerke. Der Kunde haftet den Stadtwerken gegenüber für Beschädigung und Verlust des Abwasserzählers.

55743 Idar-Oberstein, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer